

## Hygienekonzept FC Worpswede

### **Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball**

#### Vereins-Informationen

Verein

FC Worpswede e.V. 1948

Bernhard-Kaufmann-Weg 1

27726 Worpswede

Ansprechpartner für Fragen zum Vereinseigenen Hygienekonzept

Stefan Mehrstens

Handy 0174 19 20 530

E-Mail: worpswedefc@gmail.com

Corona Beauftragte des Vereins

Herren: Stefan Mehrstens - Handy 0174 19 20 530

Jugend: Hansi Liedtke - Handy 0171 73 47 072

#### **1. Kurz vorweg**

- AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit. Das bedeutet, dass z.B. die MNB-Pflicht in allen Stufen gilt. Ausnahmen sind im Stufenplan genannt.
- Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel in die nächste Stufe
- Bei einer deeskalierenden Entwicklung erfolgt der Wechsel von einer Stufe in die nächsttiefere nach einer stabilen Entwicklung über 5 Werktage.
- Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte. Maßgeblich sind die RKI-Daten.
- Testregimes:
  - o Soweit von Testungen die Rede ist, können dies PCR-, Schnell- und Selbsttests sein.
  - o Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
  - o Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Tests vor Ort unter Aufsicht, im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgertest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.
  - o Die Bescheinigung kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden.
  - o Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis). Ein Muster wird als Arbeitshilfe im Landesportal bereitgestellt.
  - o Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre brauchen außerhalb Regelungen zum Schulbetrieb keine Testate vorlegen.

#### **2. Grundsätze**

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Muster-Hygienekonzept geht von der Annahme aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

- Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“.
- Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

- Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.
  - o Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 6 erläutert.
- Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich
  - o von Gebäuden,
  - o gastronomische Einrichtungen,
  - o Einrichtungen zur Sportplatzpflege
  - o und Sporthallen.
    - Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

### **3. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3)
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

### **4. Verdachtsfälle/positive Befunde Covid-19**

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infizierung während des Trainings-/Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe.

Demnach betrifft die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“ (vgl. Kapitel 1). Darüber hinaus gilt:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich,
  - o das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind:
  - o Husten, Fieber (ab 38 Grad),
  - o Atemnot,
  - o sämtliche Erkältungssymptome,
  - o Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn.
    - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
  - o Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler\*innen:

- Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten
  - o medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht.
    - Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden.
      - Entsprechende Empfehlungen für Ärzt\*innen sind veröffentlicht.

### **5. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
  - Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind
    - **Stefan Mehrrens für die Herren und**
    - **Hans Werner Liedtke für die Jugend.**
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Worpsswede e.V. 1948 und der Sportstätte “Stadion am Weyerberg” mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Unterweisung aller Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Training und Spielbetrieb.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen
  - alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 (Innenraum/ Spielfeld)
  - und 2 (Umkleidebereiche)
    - rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden.
    - Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich am und im Vereinsheim sowie auf unserer Homepage "FCWorpsswede.de".
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 6. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen - Trainer\*innen - Funktionsteams (bei Spielen)
  - Schiedsrichter\*innen (bei Spielen)
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (bei Spielen, siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone/im Bereich der Auswechselbänke halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nase-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nase-Schutz.
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter\*innen im Zuge der Arbeitsausübung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes sowie Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen - Trainer\*innen
  - Funktionsteams - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
  - Die Trainings- und Belegungsplanung der Umkleidebereiche muss so gestaltet sein, dass genügend Zeit für hygienekonzeptkonformes Vor- und Nachbereiten der Trainingseinheit/des Spiels eingeplant wird. Die Nutzung in mehreren Kleingruppen nacheinander bietet sich hierfür an.
  - Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant und ausreichend gelüftet werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sowie sonstigen geschlossenen Räumen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/ Zuwegen ist zu vermeiden.
- Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die zulässige Zuschauerzahl orientiert sich an der lokal gültigen Verordnungslage.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist (Ab Stufe 2).
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstands- Markierungen
  - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer\*innen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

## 7. Trainings- und Spielbetrieb

### Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

### In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

### Kontaktdaten

- Eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen in „Zone 3“ ist vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) dies vorsehen (ab Stufe 2).
- Kontaktnachverfolgung ist der Regelfall, digitale Lösungen sind erwünscht und können bei uns über die **LucaApp** gemacht werden.
  - Die QR-Code für die LucaApp ist entsprechen der Teilnahme an den jeweiligen Orten ausgehängt.
  - In der nächsten Verordnung ist ein Vorrang digitaler Kontaktnachverfolgung geplant.
- Wer nicht im Besitz der App ist, kann sich auf der Liste am Eingang zur Sportanlage (Am Spielplatz) eintragen.
  - Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten**:
    - **Familiename,**
    - **Vorname,**
    - **vollständige Anschrift,**
    - **Telefonnummer**
    - **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**
  - Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.
    - Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden.
      - **Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.**
  - Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

## 8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Worpsswede e.V. 1948 sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

### Stufe 1

#### Erhöhtes Infektionsgeschehen >10

Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. Zuschauerzahl beschränkt  
(Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

- Maximal 1.000 Personen
- Auch zeitweise stehendes Publikum erlaubt
- Einhaltung des Abstandsgebotes aller über die Kontaktbeschränkungen hinausgehenden Personen (also jeweils maximal 50er Personengruppen) oder tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Nichteinhaltung des Abstandes. Sofern alle Zuschauer/innen (Ausnahme: Genesene und vollständig Geimpfte) einen negativen Corona-Testnachweis vorlegen, sind die Mund-Nasen-Bedeckung und der Abstand entbehrlich.

Die Niedersächsische Landesregierung sieht in der aktuellen Corona-Verordnung unabhängig vom Inzidenzwert keine Kontaktdatenerfassung der Spieler/innen oder Zuschauer/innen vor. Vor dem Hintergrund der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt scheint eine Kontaktdatenerfassung weiterhin sinnvoll.

### Stufe 2

#### Hohes Infektionsgeschehen >35

Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept  
(Duschen/ Umkleiden geschlossen)

Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig.

**Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen**

**Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person  
(10 m<sup>2</sup> / Person oder 2m Abstand)**

Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis  
Zuschauerzahl beschränkt

(Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

### Stufe 3

#### Starkes Infektionsgeschehen >50

Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept  
(Duschen/ Umkleiden geschlossen)

Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig.

**Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/ Jugendliche bis einschl. 18 Jahren, wobei Geimpfte/  
Genesene nicht mitzählen**

**Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person  
(10 m<sup>2</sup> / Person oder 2m Abstand)**

Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis

Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

## 9. Hinweis Vertragsspieler\*innen & bezahlte Trainer\*innen

- Der Verein „FC Worpsswede e.V. 1948“ ist kein Arbeitgeber für *BG-pflichtige Personen*.